

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kronenthaler-Tennis, Wilstrasse 40, 5600 Lenzburg

Allgemeines:

Die nachstehenden AGB gelten für alle Aufträge, welche mit der Tennisschule Kronenthaler-Tennis, Einzelfirma, abgeschlossen werden. Sämtliche Aufträge erfolgen ausschliesslich auf Grund und unter Geltung dieser AGB.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden erkennt die Kronenthaler-Tennis Einzelfirma nicht an, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Auf Grund des besseren Leseflusses wird auf die gendergerechte Schreibweise verzichtet. Sämtliche Formulierungen zählen für beide Geschlechter.

Anmeldung:

Anmeldungen können mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Auftrag mit der TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis kommt nach Eingang der Anmeldung und der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung zustande. Somit werden auch die AGBs akzeptiert.

Haftung:

Die Teilnehmenden trainieren auf eigene Verantwortung bei Kronenthaler-Tennis. Für Unfälle während dem Spielbetrieb und Trainings wird jede Haftung ausgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Es besteht keine Haftung für Personen- und Sachschäden, Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Effekten und persönlichen Gegenstände der Teilnehmenden.

Angebote von Kronenthaler-Tennis

Unser Leistungsangebot umfasst das Erteilen von Privatlektionen, Gruppenkursen (inkl. Tenniscamps, (Tennisferien) und Ferienkurse). Ebenfalls können über Kronenthaler-Tennis Rackets, Griffbänder und Tennisbälle bezogen werden.

Unterricht allgemein, Kronenthaler-Tennis

Die Gruppenkurse und Konditionstrainings erstrecken sich jeweils über die Sommer- (Mai bis September) bzw. Wintersaison (Oktober bis April) und bestehen aus einem Unterrichtsblock von mehreren Unterrichtseinheiten. Die Gruppengrössen variieren von mindestens zwei Teilnehmenden auf einem Platz bis maximal acht Teilnehmenden auf zwei Plätzen. Grössere Gruppen werden nur bei Vorlage besonderer Umstände (Feriencamps, Juniorenwochen oder vergleichbare Angebote) und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Bei Unterbestand eines Kurses kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen reduzieren.

Aufsicht bei Minderjährigen:

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teilnehmenden beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Beendigung des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten sich darum zu sorgen, dass die Aufsicht vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis, wird ausserhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten ausserdem die Junioren zu informieren, dass der Trainingsbereich nicht verlassen werden darf und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten ist. Die TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis übernimmt keine Haftung, wenn Teilnehmende den Trainingsbereich während des Trainings verlassen.

Ausschluss:

Die TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis, behält sich das Recht vor, im Einzelfall bei unsportlichem Verhalten der Kursteilnehmende aus einer Gruppe auszuschliessen, wenn diese trotz Ermahnungen den Ablauf des Trainings stören und den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten. Eltern / Erziehungsberechtigte willigen ein, dass ihr Kind / Jugendlicher in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In einem solchen Fall besteht keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Ausfall Privatlektionen:

Sofern im Rahmen eines Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, sind wir um eine unverzügliche schriftliche oder mündliche Meldung dankbar. Spätestens 24 Stunden vor Termin muss die Trainingsleitung Kenntnis über die Verhinderung haben. Ansonsten ist es uns aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich die Trainingsstunde anderweitig zu vergeben. Diesbezüglich sind wir leider gezwungen den Trainingstermin (einschliesslich allfälliger Platzgebühren) vollumfänglich zu verrechnen.

Ausfall Gruppenkurse Kids- und Erwachsene:

Im Rahmen von Gruppenkursen besteht seitens der Kursteilnehmenden grundsätzlich **keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingseinheit oder anteilmässige Rückerstattung der Kurskosten** von versäumten oder ausgelassenen Trainingseinheiten. **Bei Unfall oder Krankheit**, welche eine Trainingsabsenz mit sich bringt, sieht es wie folgt aus:

1– 3 Wochen Ausfall	keine Rückvergütung
Ab der 4. Woche	100% Gutschrift *

*** (Vorlage Arztzeugnis und Rücksprache mit der TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis. Die Gutschrift kann im Folgekurs angerechnet werden).**

Sofern ein Trainer der TENNISSCHULE Kronenthaler-Tennis durch Krankheit, Unfall, Fort- oder Weiterbildung und Urlaub nicht im Stande ist, die Trainingseinheit zu leiten, kann ein entsprechend qualifizierten Tennislehrer diese übernehmen. Sollte es aufgrund von Regen oder ähnliches zu Abbrüchen oder Unterbrechungen der Trainingstermine kommen, entsteht kein Anspruch auf Ausgleich.

Sollte dies aus einem Grund seitens der Tennisschule Kronenthaler-Tennis nicht möglich sein (keine geeignete Gruppe etc.) besteht kein Anspruch auf

Rückerstattung. Wird ein ganzer Trainingsblock annulliert, gilt folgende Regel bzw. Rechnungsstellung:

- Bis 25 Tage vor erstem Trainingstag 50.- CHF Bearbeitungsgebühr
- Ab 24 – 15 Tage vor erstem Trainingstag 30% der Kursgebühren
- Ab 14 – 8 Tage vor erstem Trainingstag 60% der Kursgebühren
- Ab 7 – 1 Tag vor erstem Trainingstag 90% der Kursgebühren
- Am ersten Trainingstag und danach 100% der Trainingsgebühr

Verpasste Kids- und/oder Juniorentrainings, können nicht vor bzw. nachgeholt werden. Angefangene Trainings, die wegen schlechter Witterung (Sommer) unterbrochen bzw. abgesagt werden müssen, haben keinen Anspruch auf Nachholen des Trainings oder Rückerstattung.

Trainingskosten und Zahlungsweise:

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen von Kronenthaler-Tennis und Shop, sind teilweise auf unserer Homepage ersichtlich oder können jederzeit beim Geschäftsführer Markus Kronenthaler angefragt werden. Die Preise für Unterricht verstehen sich inklusive Lehrer, Platzmiete, Hilfsmittel und Testschläger. Die Kurskosten für **Unterricht (Gruppe, Einzel, Tandem)** sind jeweils vor der Stunde zu begleichen. Wird ein Abonnement (5er/10er) gelöst, wird auf Verlangen eine Rechnung gestellt. Diese wird nach der 1. Stunde dem Kunden zugestellt und ist dann innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug:

Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen. Kids und Juniorenkurse sind innert 20 Tagen ab Datum zu begleichen. Rückwirkende Privatstunden und Gruppenkurse Erwachsene, sind innert 10 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 20 Tagen belasten wir eine Mahngebühr von CHF 15 pro Mahnung. Danach erhöhen sich die Mahngebühren. In gewissen Fällen, v.a. nach Absprache mit der Geschäftsleitung, kann eine Ratenzahlung genehmigt werden.

Bild - & Fotomaterial:

Erinnerungsfotos von Camps, Unterrichtsstunden und Kursen werden teils auf unserer Webseite und der Homepage des TC Lenzburg veröffentlicht. Kronenthaler-Tennis holt diesbezüglich im Vorverein die Bewilligung seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten ein.

Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt. Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts. Aarau/bzw. Lenzburg wird als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

Diese vorliegende AGB können von der Einzelfirma Kronenthaler-Tennis jederzeit aktualisiert und abgeändert werden.

Lenzburg, Januar 2024/MK